



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/10968**
Datum: 04.09.2012
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Herr Gerry Kley
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.09.2012	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zu den Überschwemmungen in Nietleben

Bei schweren Überschwemmungen infolge unwetterartiger Regenfälle kam es in Nietleben zu massiven Schäden an und in Gebäuden. Die Kanalisation war nicht in der Lage, die Wassermassen aufzunehmen. Zahlreiche Keller wurden überflutet. Außerdem verteilte sich aufgrund eines zugeschütteten Grabens Schlamm von einem nahegelegenen Acker über öffentlichen Grund auf die privaten Grundstücke und in die Keller.

Wir haben dazu folgende Fragen an die Stadtverwaltung:

1. Welche Arbeiten wurden in den letzten Jahren an der Kanalisation Nietleben ausgeführt?
2. Welche Maßnahmen sind noch durchzuführen?
3. Wie wird zukünftig sichergestellt, dass von öffentlichem Grund keine Beschädigung für private Grundstücke ausgeht?

gez. Gerry Kley
Fraktionsvorsitzender

Stadtratssitzung am 26.09.2012

Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zu den Überschwemmungen in Nietleben

TOP: 8.18

Vorlagen-Nr.: V/2012/10968

Antwort der Verwaltung

zu Pkt . 1 und 2

Die Kanalisation im Ortsteil Nietleben ist lt. Einschätzung der HWS ausreichend dimensioniert und in einem vernünftigen technischen Zustand. Für derartige Außenbereiche haben Abwasseranlagen für ein 2jähriges Hochwasser dimensioniert zu sein und dies wird in dem Areal vorbehaltlos eingehalten. Nach alledem sieht die HWS ebenso wie die dies prüfenden städtischen Behörden auf absehbare Zeit keinen Handlungsdruck.

Zu Pkt. 3

Die Stadtverwaltung achtet bei der Ausweisung von etwaigen künftigen Bauflächen darauf, dass von diesen Grund- und Oberflächenwasser nicht verstärkt in den öffentlichen Straßenraum gelangt. So sind für die Wohnbauareale zwischen B 100 und Eislebener Straße Auflagen getroffen worden, dass bei einer Versiegelung entsprechende Rückstaukanäle zu schaffen sind.

Die Stadt Halle als Baulastträger der Nietlebener Straße hat im Jahr 2011 auf einer Strecke von rund 80 m ältere Aufwallungen neben dieser Straße entfernt, so dass insbesondere bei Starkregen oder längeren Vernässungsperioden das auftretende Wasser in Richtung Norden, Richtung Heidesee abfließen kann und nicht in den Ortskern.

In Extremsituationen ist bislang auch nicht auszuschließen, dass von den höher gelegenen teils landwirtschaftlich genutzten Flächen an der Nietlebener Straße Vernässungen einschließlich Verschlammungen über die Straße und auf die Wohngrundstücke auftreten. Der Baulastträger will hier auf einer Strecke von rund 60 m einen Straßengraben profilieren. Angesichts eines Kostenvolumens von gut 20.000 Euro wird dies voraussichtlich erst im Jahr 2013 geschehen können.

Weitere technische Maßnahmen sind bei alledem nicht greifbar. Es muss darauf verwiesen werden, dass angesichts der teilweise unzureichenden Entwässerungsvorsorge im halleschen Stadtgebiet es leider ausgeschlossen ist, in Teilarealen wie hier eine größer dimensionierte Entwässerung als nach Regelwerk vorgesehen zu errichten.

Uwe Stäglin
Beigeordneter